

NIEDERSCHRIFT Rat/030/2008

über die Sitzung **des Rates der Stadt Billerbeck** am 24.06.2008 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Günther Fehmer
Herr Thomas Hagemann
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernhard Kortmann
Herr Willi Krause
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Franz-Josef Schulze Thier ab TOP 14. ö. S.
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Karl-Heinz Ueding
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr André Heßling
Frau Margarete Köhler
Frau Gabriele Mönning
Herr Peter Nowak
Herr Martin Pfeiffer
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Simon Drovs
Herr Ulrich Schlieker

Entschuldigt fehlen:

Herr Florian Heuermann
Herr Jürgen Brunn
Herr Thomas Tauber

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Kleideiter beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit für eine Angelegenheit, die sowohl den öffentlichen als auch den nichtöffentlichen Teil der Sitzung betreffe. Auf Nachfrage von Frau Dirks erklärt Herr Kleideiter, dass es um die ordnungsgemäße Durchführung der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung vom 19. Juni 2008 gehe.

Frau Dirks stellt fest, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden könne, wenn es Gründe hierfür gebe. Grundsätzlich sollen aber alle Tagesordnungspunkte öffentlich beraten werden. Wenn ein entsprechender Antrag zur Geschäftsordnung gestellt werde, dürfe noch je ein Ratsmitglied für und gegen diesen Antrag sprechen. Als dann sei über den Antrag abzustimmen.

Frau Dirks stellt nach Befragen des Herrn Kleideiter fest, dass also der Ausschluss der Öffentlichkeit für alle Punkte, die im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorberaten wurden, beantragt wird.

Herr Schlieker hält die Beteiligung der Öffentlichkeit für ein hohes Gut. In diesem Fall wisse er nicht, warum die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll.

Herr Nowak macht deutlich, dass er immer für eine höchstmögliche Transparenz eintrete und die Öffentlichkeit nur bei wichtigen Gründen ausgeschlossen werden dürfe.

Herr Fehmer schließt sich Herrn Schlieker und Herrn Nowak an. Er sei froh, wenn Zuhörer da seien. Da er den Hintergrund für den Antrag nicht kenne, bitte er Herrn Kleideiter diese näher zu formulieren.

Herr Kleideiter teilt mit, dass es um einen Punkt in nichtöffentlicher Sitzung gehe. Er habe keinen Formfehler begangen und vermeiden wollen, dass Punkte aus nichtöffentlicher Sitzung in öffentlicher Sitzung angesprochen werden. Deshalb habe er zu Beginn der Sitzung den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt.

Frau Dirks stellt den Antrag des Herrn Kleideiter zur Abstimmung.
Der Antrag wird mit **21 Nein-Stimmen abgelehnt**.

Herr Kleideiter teilt mit, dass er am Freitag einen an die Bürgermeisterin gerichteten Brief geschrieben habe und gerne eine Antwort hierauf hätte.

Frau Dirks führt aus, dass sie unter „Mitteilungen“ auf den Brief eingegangen wäre. Der Brief des Herrn Kleideiter beziehe sich auf die Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung vom 19. Juni 2006 im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule. Herr Kleideiter führe folgendes aus:

„Da ich an der oben genannten öffentlichen Sitzung teilnehmen wollte und durch das Ratsmitglied Herrn Heuermann nach Absprache mit Ihnen des Saales verwiesen wurde, sehe ich hier einen Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit und bitte um rechtliche Überprüfung und Einleitung der notwendigen Maßnahmen.“

Frau Dirks antwortet Herrn Kleideiter, dass die schriftliche Stellungnahme in Vorbereitung sei. Sie habe niemanden des Saales verwiesen. Sie habe die jeweiligen Fraktionen (die SPD sei auch betroffen gewesen) auf die Vertretungsregelung hingewiesen. Die Reihenfolge der Stellvertretung müsse eingehalten werden. Wenn ein stellv. Ausschussmitglied, das vor einem an der Sitzung teilnehmenden stellv. Ausschussmitglied in der Vertretungsliste stehe anwesend sei, müsse das hinter ihm in der Liste stehende stellv. Ausschussmitglied entweder als Zuhörer an der Sitzung teilnehmen oder die Sitzung verlassen.

Daraufhin habe Herr Kleideiter den Saal verlassen. Er hätte als Ausschussmitglied an der Sitzung teilnehmen können, dann hätte Herr Heuermann als Zuhörer teilnehmen können.

Es sei aber Angelegenheit der Fraktionen die Vertretungen zu regeln.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Anschaffung eines Minibaggers für die Stadt Billerbeck

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Sperrvermerk über die Mittel für die Anschaffung eines Minibaggers wird aufgehoben. Ein Minibagger ist anzuschaffen und der Baggerlader ist zu veräußern.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Frau Mönning berichtet, dass sie von Anwohnern auf einen Punkt angesprochen worden sei, der in der Bürgerbeteiligung bereits Thema gewesen sei. In der Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sei nachzulesen, dass Herr Weber beantragt habe, auf die Festsetzung hinsichtlich der Außenwandflächen gänzlich zu verzichten, da diese nach seiner Meinung keinen Sinn machten. Der Antrag habe die mehrheitliche Zustimmung der Anwesenden gefunden. Daraufhin habe Herr Mollenhauer in der Bürgerversammlung erklärt, dass er den Antrag dem Ausschuss vortragen werde, da dieser letztlich darüber entscheide. Frau Mönning moniert, dass dieser Antrag dem Ausschuss nicht vorgebracht worden sei und bittet um Erklärung.

Herr Mollenhauer führt aus, dass der Vortrag durch Abdruck der Niederschrift erfolgt sei und der Vorschlag der Verwaltung hierzu ebenfalls aus der Sitzungsvorlage und den textlichen Festsetzungen hervor gehe. Er habe ausgeführt, dass gegenüber den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes die Gestaltungsfestsetzungen bzgl. des Verblendmauerwerkes gelockert worden seien. Der ursprüngliche Bebauungsplan habe vorgesehen, dass maximal 25% der Außenwandflächen aus Klinkermauerwerk hergestellt werden dürfen. Jetzt werde vorgeschlagen, diese Flächen auf 50% zu erhöhen. Ansonsten sollen die relativ engen Festsetzungen beibehalten werden, um den Charakter des Wochenendhausgebietes zu erhalten.

Frau Mönning erkundigt sich, wie viele der Gebäude heute schon verblendet sind.

Hierzu könne er keine Angaben machen, so Herr Mollenhauer. Im ersten Bebauungsplan habe es in diese Richtung keine deutliche Einschränkung gegeben. Im Ferienpark gebe es insbesondere einen Wochenendhaustyp, der zwei verlinkerte Wände aufweise. Das sei zum Anlass genommen worden, die Sache zu überdenken. Danach sei vorgeschlagen worden, zwei verlinkerte Seiten bzw. für 50% der Außenflächen Klinker zuzulassen. Sicherlich gebe es Gebäude, die mehr aufweisen, davon sei aber keines vom Kreis genehmigt.

Frau Mönning weist darauf hin, dass fast 50% der Gebäude verlinkert seien und es 40 Vergleichsfälle gebe. Deshalb ergebe sich die Frage, ob die geplante Festsetzung überhaupt realistisch ist und ob sie nicht besser gestrichen werden sollte.

Diese Frage sei in allen Bürgeranhörungen gestellt worden, so Herr Mollenhauer. Darüber hinaus sei sie vor dem Oberverwaltungsgericht eingehend erörtert worden. Der Berichtstatter habe deutlich gemacht, dass es legitim sei, durch entsprechende Festsetzungen den Charakter eines Wochenendhausgebietes zu erhalten. Verwaltungsseitig werde die Auffassung vertreten, dass es unbedingt Ziel sein müsse, an dem Wochenendhauscharakter festzuhalten. Durch weitergehende Verklinkerungen würde das Dauerwohnen verfestigt.

Herr Krause führt an, dass er bereits in der letzten Sitzung nachgefragt habe, ob diese Festsetzung rechtlich einwandfrei ist. Im Übrigen verstehe er nicht, was die Verklinkerung mit dem Dauerwohnen zu tun habe. Er hätte nichts dagegen, auf die Festsetzung bzgl. der Außenwandflächen zu verzichten, dann stelle sich das Gebiet nicht so bunt, sondern einheitlicher dar.

Herr Mollenhauer macht noch einmal deutlich, dass damals die Festsetzung getroffen worden sei, um den Charakter des Wochenendhausgebietes zu betonen. Den Bauherren sollte die Möglichkeit gegeben werden, die Wetterseite massiv zu gestalten, ansonsten sollten sich die Gebäude in die Landschaft einbinden. Eine vollständige Verklinkerung würde dem

Charakter eines Wochenendhausgebietes widersprechen.

Vor dem Hintergrund, dass bereits 40 Gebäude verklindert sein sollen, stellt Herr Krause den Antrag, die gestalterischen Festsetzungen für die Außenwandflächen zu streichen.

Herr Mollenhauer schlägt vor, die Verwaltung mit einer Bestandsaufnahme bzgl. der Gestaltung der Außenwandflächen zu beauftragen. Parallel dazu sollte festgestellt werden, was genehmigt wurde. Das Ergebnis könnte dann zur Beratung über das Ergebnis der Behördenbeteiligung vorgelegt werden, so dass auf dieser Grundlage entschieden werden könne.

Herr Schlieker spricht sich gegen den Antrag des Herrn Krause aus. Die Gebäude hätten sich in ihrem Charakter dramatisch verändert. Durch eine Verklinderung wirkten sie viel massiver und stellten nicht mehr das klassische Wochenendhaus dar. So werde das Wochenendhausgebiet Stück für Stück aufgeweicht und irgendwann ergebe sich eine ganz andere Nutzung.

Herr Nowak unterstützt den Vorschlag von Herrn Mollenhauer und rät allen Ausschussmitgliedern, sich die Situation anzusehen. Dann werde jedem die Massivität deutlich.

Herr Krause zieht im Hinblick auf den Vorschlag des Herrn Mollenhauer seinen Antrag zurück.

Frau Mönning spricht dann die Anregung bzgl. der Nutzung von Sonnenenergie an, der eingeschränkt gefolgt werden soll. Nach ihrer Meinung sollte im Beschluss verankert werden, dass Anlagen bis zu einer Größe von 10 qm Fläche zugelassen werden.

Herr Fehmer stimmt einer Konkretisierung des Beschlusses zu.

Nachdem Frau Dirks klarstellt, dass die Verwaltung für das weitere Verfahren die o. a. Bestandsaufnahme nachreicht, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen zur Nutzung von Festbrennstoffen wird gefolgt.
2. Der Anregung, auch in dem Bereich, der mit SO 4 gekennzeichnet ist Festbrennstoffe auszuschließen, wird nicht gefolgt.
3. Der Anregung, die gestalterischen Festsetzungen für die Außenwandflächen nicht mit aufzunehmen, wird zunächst nicht gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme über die Gestaltung der Außenwandflächen durchzuführen.
4. Der Anregung, die Nutzung von Sonnenenergie zu ermöglichen, wird bis zu einer Größe von 10 qm gefolgt.
5. Im Rahmen des Planverfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ sind nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3

Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. **Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Wochenendplatz Gut Holtmann"**

hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

6. Der Anregung, den Wochenendplatz in ein Wohngebiet umzuwandeln bzw. Dauerwohnen zuzulassen, wird nicht gefolgt.
7. Der Anregung, im nördlichen Planbereich keine Stellplätze auf den Grundstücken zuzulassen, wird gefolgt.
8. Im Rahmen des Planverfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Gut Holtmann“ sind nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **3. Änderung des Bebauungsplanes "Helker Berg"**

hier: Aufstellungsbeschluss und Offenlage

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet wird die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ beschlossen.
Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 25, Flurstücke 351 und 346 tlw.
Es wird konkret wie folgt umgrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| Im Osten | durch eine Begrenzungslinie beginnend fünf Meter östlich des südöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 346, dann parallel verlaufend entlang der östlichen Grenze des v. g. Flurstückes in einem Abstand von 5 m bis zu einem Punkt der in 5 m Verlängerung des nordöstlichen Grenzpunktes des v. g. Flurstückes liegt, |
| Im Norden | durch eine Linie 5 m parallel der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 346 bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 350, weiter durch die östliche, südliche und westliche Grenze des Flurstückes 350, dann durch die südliche Grenze des Flur- |

- stückes 345 in westliche Richtung bis zu einem Punkt 10 m in Verlängerung der südlichen Grenze des v. g. Flurstückes.
- Im Westen durch eine im rechten Winkel von der v. g. Linie auf die nordwestliche Grenze des Flurstückes 285 verlaufende Begrenzungslinie
- Im Süden durch die nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstückes 285 bis zu dem Schnittpunkt der Flurstücke 281 und 284, dann in Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes 346 weiter entlang der südlichen Grenze des v. g. Flurstückes bis zu einer Verlängerung von 5 m.

2. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ mit Begründung wird für die Offenlage gebilligt.
4. Auf der Grundlage des Entwurfes der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und nach § 4 Abs. 2 BauGB den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
5. Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

Stimmabgabe: einstimmig

6. **Aufstellung des Bebauungsplanes "Gantweger Bach"** **hier: Ergebnisse der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen des Landesbetriebes Wald und Forst wird gefolgt.
2. Der Anregung des Kreises Coesfeld die geplante Lärmschutzwand zu erhöhen und der Anregung des Landesbetriebes Straßen.NRW durch Festsetzung Werbeanlagen im Bereich der Landstraße auszuschließen wird nicht gefolgt.
3. Den übrigen Anregungen des Kreises Coesfeld und des Landesbetriebes Straßen.NRW wird gefolgt.
4. Gem. § 8 Abs. 3 BauGB wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gantweger Bach“ parallel zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Nach Genehmigung dieser 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan aus ihr entwickelt sein.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange den Bebauungsplan „Gantweger Bach“ nach § 1 Abs. 7 BauGB als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
6. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan

ungsplan „Gantweger Bach“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

7. **7. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen"** **hier: Ergebnisse der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Herr Becks erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer- raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld, Fachdienst Bauen und Wohnen, wurde bereits durch den Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages berücksichtigt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ nach § 1 Abs. 7 BauGB als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

8. **Umbesetzung von Ausschüssen**

Nach kurzer Erörterung, in der das Verhältnis von Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern im Schul- und Sportausschuss angesprochen wird, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Schul- und Sportausschuss wird entsprechend dem vorliegenden CDU-Fraktionsantrag umbesetzt.
2. Herr Heuermann wird als sachkundiger Bürger stellvertretendes Mitglied in folgenden Ausschüssen:
 Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
 Umwelt- und Denkmalausschuss
 Jugend-, Familien-, Senioren- und Kulturausschuss
 Bezirksausschuss
 Betriebsausschuss
3. Herr Bernd Kortmann wird für die CDU Fraktion erstes stellvertretendes Mitglied im Schul- und Sportausschuss

Stimmabgabe: einstimmig

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 02. Juni 2008

hier: "Überprüfung der Standorte und Anzahl der Briefkästen"

Herr Nowak schlägt vor, den Antrag nicht wie üblich in den Fachausschuss zu verweisen, sondern die Verwaltung direkt zu beauftragen, mit der Post in Verbindung zu treten, damit die Anregungen der SPD-Fraktion umgesetzt werden können.

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Deutschen Post AG in Bonn Kontakt aufzunehmen, um die Standorte und die Anzahl der Briefkästen – bürgerorientiert – neu zu überdenken.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Antrag der SPD Fraktion vom 3. Juni 2008

hier: "Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Billerbeck"

Frau Dirks merkt an, dass sie davon ausgegangen sei, dass fraktionsübergreifend Einvernehmen über die Vorgehensweise in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung erzielt worden sei. Unabhängig vom Inhalt habe jede Fraktion natürlich das Recht, Anträge zu stellen. Man habe sich aber darauf verständigt, zunächst mit den Schulen das Thema zu besprechen und dann gemeinsam die weitere Entwicklung voranzutreiben. Sie habe sich sehr gewundert, dass die SPD-Fraktion ohne Vorwarnung von dieser gemeinsamen Linie abgegangen ist. Sie hätte sich gefreut, wenn alle an diesem Konsens Beteiligten vorher informiert worden wären.

Herr Nowak kann die Kritik nicht nachvollziehen. Zu dem Thema habe es

mehrere Gespräche gegeben, das letzte am 21. Mai 2008. In diesem Gespräch habe es nicht immer einen Konsens gegeben, seitens der SPD-Fraktion seien einige Kritikpunkte vorgebracht worden. Im Übrigen sei das Thema bisher zu sehr außerhalb des Rates und Schulausschusses beraten worden. Deshalb müsse es den Parteien möglich sein, ihr Meinungsbild zu verbreiten. Die SPD-Fraktion wolle deutlich machen, dass sie keine Verbundschule wolle, die Begründung sei dem Antrag zu nehmen. Sie sprächen sich für eine Gemeinschaftsschule aus. Hierüber solle im Schul- und Sportausschuss diskutiert werden, interfraktionelle Gespräche seien kein Entscheidungsgremium.

Herr Krause weist darauf hin, dass im Schulausschuss Einvernehmen darüber bestanden habe, dass man den Weg in Richtung Verbundschule gehen wolle.

Herr Nowak führt aus, dass sie sich über das Thema informiert hätten und zu einem anderen Schluss gekommen seien. Natürlich müsse den Bürgern im Wahlkampf gesagt werden, was man wolle. Die SPD-Fraktion wolle dafür sorgen, dass Billerbeck zukunftsfähig bleibe. Dabei stehe nicht im Vordergrund, ob eine Verbund- oder Gemeinschaftsschule eingerichtet werde, sondern wie das ganze pädagogisch sinnvoll gestaltet wird. Da es gute Beispiele und Erfahrungen anderer Länder mit Gemeinschaftsschulen gebe, sollte man diesem Beispiel folgen.

Frau Mollenhauer stellt fest, dass eine Gemeinschaftsschule grundsätzlich eine konfessionsungebundene Schule ist. Hierauf sollte die SPD-Fraktion in ihrem Antrag auch deutlich hinweisen.

Herr Fehmer kann den Ausführungen der SPD-Fraktion nicht folgen. Sie führe in ihrem Antrag an, für Billerbeck etwas tun zu wollen, dies wolle sie aber ohne Eltern, Lehrer und Schüler tun. In dem gemeinsamen Gespräch sei klar formuliert worden, welchen Weg der Schul- und Sportausschuss gehen soll. Die CDU-Fraktion wolle alle Möglichkeiten, die das Schulgesetz biete, prüfen, um für Billerbeck das Beste zu finden. Welche Konstellationen möglich sind, wisse man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Des Weiteren habe man festgestellt, dass auch bei den Schulen noch erheblicher Informationsbedarf bestehe. Deshalb habe man am 21. Mai 2008 die klare Absprache getroffen, zunächst Informationen zu sammeln und diese den Betroffenen zu vermitteln, um dann zu entscheiden. Mit Herrn Prof. Zymek sei ein kompetenter Partner in dieser Fragestellung gefunden worden. Die CDU-Fraktion werde den SPD-Antrag nicht unterstützen, weil bereits ein anderer und richtiger Weg beschritten worden sei.

Herr Schlieker erklärt, dass er den SPD-Antrag heute ebenfalls ablehnen werde, wobei ihm das schwer falle, weil er alles was die SPD-Fraktion anführe, nachvollziehen könne. Allerdings könne er dem von der SPD-Fraktion beschriebenen Weg nicht zustimmen. Eltern, Lehrer, Schüler, Verwaltung und Politik müssten bei der Schulpolitik wie eine Wand da stehen und das Ganze durchziehen. Die Verbundschule stelle den ersten Schritt dar, da in einer Verbundschule viele Dinge geregelt würden, die

später Voraussetzung für weitere Schritte seien. Man sollte nicht den 2. Schritt vor dem ersten tun.

Herr Dittrich weist darauf hin, dass aus der Niederschrift über das interfraktionelle Gespräch am 21. Mai 2008 sehr deutlich hervorgehe, dass der Weg in Richtung Verbundschule gehen soll. Die SPD-Fraktion wolle dagegen wie viele andere Gemeinden auch, den Weg in Richtung Gemeinschaftsschule gehen, weil damit die besten Erfahrungen gemacht worden seien und das der richtige Weg für Billerbeck sei. Es spreche nichts dagegen, die angedachte Informationsveranstaltung im August durchzuführen. Selbst wenn der Antrag, wie üblich, an den Fachausschuss verwiesen werde, wäre die nächste Sitzung erst im September. Der Antrag müsse also nicht deswegen abgelehnt werden, weil eine Gemeinschaftsschule gefordert werde. Im Grunde wollten doch alle in die gleiche Richtung gehen.

Frau Mönning moniert die einseitige Ausrichtung in Richtung Verbundschule in dem interfraktionellen Gespräch am 21. Mai 2008, keine andere Schulform sei in Erwägung gezogen worden. Für die SPD-Fraktion komme eine Verbundschule nicht in Frage, sie wollten ein anderes Modell zur Diskussion stellen, das für Billerbeck auch die Möglichkeit einer gymnasialen Oberstufe beinhalte. Deshalb hätten sie den Antrag gestellt.

Frau Dirks betont, dass man gerade im Bereich der Schulentwicklungsplanung gemeinsam vorgehen müsse. Sie habe gedacht, dass Einigkeit darüber bestehe, dass zurzeit die Verbundschule das einzige Modell ist, was vom Gesetz her möglich wäre, wobei der von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Antrag für einen Modellversuch die einzige Möglichkeit wäre, die man hätte. Bislang sei ihr aber nicht bekannt, dass Modellversuche genehmigt wurden. Sicherlich müsse man nicht nur im Hinblick auf die Pisa-Studien, sondern auch aufgrund zurückgehender Schülerzahlen über andere Schulformen nachdenken, nur sei man jetzt noch nicht so weit zu sagen, wie das konkret aussehe.

Herr Dittrich stellt fest, dass sicherlich alle den besten Weg für Billerbeck finden wollten. Man sollte sich dabei aber nicht durch die Vorgaben aus Düsseldorf einschränken lassen. Es sollte die Chance geben, den Antrag im Schulausschuss zu diskutieren. Selbst wenn der Modellversuch abgelehnt werde, könne man immer noch in Richtung Verbundschule gehen. Man sollte nicht von Anfang an die schlechtere Lösung anstreben. In vielen Ländern seien mit der Gemeinschaftsschule gute Erfahrungen gemacht worden.

Frau Mönning lässt das Argument nicht gelten, dass lt. Schulgesetz zurzeit keine Gemeinschaftsschule möglich ist. Die Zeiten änderten sich und man könne immer Dinge verändern, wenn man das gemeinsam wolle.

Frau Dirks bestätigt, dass das Schulgesetz kein Argument sei. In der gemeinsamen Besprechung sei gesagt worden, dass auch der gymnasiale Bereich einbezogen werden soll, obwohl das Schulgesetz das nicht vorsehe. Man müsse aber den Weg gemeinsam gehen und dieser Weg

müsse mit allen Beteiligten entwickelt werden und nicht hier im Rat.

Herr Schlieker geht davon aus, dass der Antrag für einen Modellversuch in Düsseldorf keine Chance haben wird. Außerdem hätten Schüler, Lehrer, Eltern mitzureden. Die SPD-Fraktion könne deshalb nicht so tun, als ob es sich um eine politische Sache handele.

Frau Mönning führt aus, dass man nicht nur einseitig über eine Schulform diskutieren sollte. Sie werde weiter für eine Gemeinschaftsschule kämpfen.

Frau Dirks unterstreicht, dass bisher noch keine Verbundschule festgezurr worden sei. Es sei auch über andere Visionen gesprochen worden.

Herr Dübbelde stellt nach weiterer Diskussion fest, dass die SPD-Fraktion durch ihren Antrag den gemeinsamen Weg verlassen hat. Die Vorgehensweise sei anders geplant gewesen. Auch sei überhaupt noch nicht abschließend geklärt, wie die Schulform aussehen soll. Er stelle den Antrag auf Abstimmung über den SPD-Antrag.

Herr Dittrich appelliert noch einmal an alle, den Antrag an den Schulausschuss zu verweisen.

Frau Dirks lässt dann über den Antrag der SPD-Fraktion, den Antrag an den Schul- und Sportausschuss zu verweisen abstimmen.

Der Antrag wird mit **8 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung abgelehnt.**

**11. Antrag der CDU Fraktion vom 10. Juni 2008
hier: "Entwicklung eines Parkleitsystems durch Ausschilderung der
Parkplätze"**

Herr Dübbelde begründet den CDU-Antrag und merkt an, dass das Wort „Parkleitsystem“ vielleicht zu hoch gegriffen sei. Es sollten möglichst einfache und verständliche Schilder aufgestellt werden.

Herr Schlieker hält die Idee grundsätzlich nicht für schlecht. Vielleicht würden dadurch auch Irrfahrten vermieden. Neben einer einfachen Beschilderung sollte aber auch darauf geachtet werden, dass intelligente Schilder ausgewählt werden und der Schilderwald nicht noch vergrößert wird.

Herr Becks merkt an, dass auch an die Busse gedacht werden müsse. Er habe gehört, dass Busfahrer den Busbahnhof nicht gefunden hätten.

Herr Nowak weist darauf hin, dass es in ähnlich großen Kommunen wie Billerbeck bereits entsprechende Konzepte gebe, auf die man zurückgreifen könne. Der Antrag sollte an den Fachausschuss verwiesen werden und die Verwaltung sollte bis dahin die Erfahrungen anderer Kommunen auch in Bezug auf Busse einholen.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Mitteilungen**12.1. 1. Spatenstich Radweg nach Havixbeck - Frau Dirks**

Frau Dirks teilt mit, dass am 2. Juli 2008 der erste Spatenstich für den Radweg nach Havixbeck stattfindet. Nach ihren jetzigen Informationen findet anschließend im Beisein des Ministers auch der erste Spatenstich für den innovativen Radweg in Hamern statt.

12.2. Neue Richtlinien und Erlasse zum Ganztagsangebot - Herr Messing

Herr Messing berichtet, dass das Land zurzeit in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden dabei sei, neue Erlasse und Förderrichtlinien herauszugeben, die das Ganztagsangebot stützen sollen. Insgesamt gebe es das Projekt „1000 Schulen“ und das Programm „Geld für Stellen“. Für die Realschule habe man sich Hoffnungen gemacht, im investiven Bereich für die Übermittagbetreuung Fördergelder zu bekommen. Deshalb seien auch die weiteren Planungen und Baumaßnahmen kurzfristig gestoppt worden. Heute müsse er allerdings mitteilen, dass die Stadt Billerbeck nicht in den Genuss einer Förderung komme, da für Schulen, die bereits den Status einer Ganztagschule haben, keine Fördermittel gewährt werden.

Herr Mollenhauer legt dar, dass er mit Frau van der Wielen die nächsten Baumaßnahmen abgestimmt habe, die finanziellen Möglichkeiten seien im Rahmen der Unterhaltung beschränkt. Es sei vorgesehen, im Schülercafé eine neue Decke und eine neue Beleuchtung zu installieren.

13. Anfragen**13.1. Radweg auf stillgelegter Bahntrasse - Herr Kortmann**

Auf Nachfrage von Herrn Kortmann zum Radweg auf der stillgelegten Bahntrasse von Rheine nach Coesfeld berichtet Herr Mollenhauer, dass die Stadt Billerbeck zu den Abstimmungsgesprächen immer eingeladen werde. Er habe deutlich gemacht, dass es in Billerbeck keinen positiven Beschluss für diesen Radweg gebe. Der erste Schritt von Rheine nach

Steinfurt werde in diesem Jahr angegangen. Die Fortführung bis Rosendahl sei bis 2011 vorgesehen. Wenn Billerbeck sich beteiligen würde, würde eine 75%-ige Förderung gewährt, wobei aber genaue Grundlagen nicht vorliegen. Wenn neue Zahlen auf dem Tisch liegen, sollte über die Angelegenheit noch einmal diskutiert werden.

Herr Kortmann bittet darum, im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss über den Stand der Dinge zu informieren.

Das wird von Frau Dirks zugesagt.

13.2. Öffnungszeiten des Freibades - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer fragt nach, ob das Freibad zumindest in den Ferien bei gutem Wetter ab 11:00 Uhr geöffnet werden könne.

Nach dem Hinweis von Herrn Messing, dass das Freibad in den Ferien ab 11:00 Uhr geöffnet habe, bittet Frau Mollenhauer darum, dies auch öffentlich bekannt zu machen.

Herr Messing teilt weiter mit, dass über eine Öffnungszeit bis 22:00 Uhr nachgedacht werde, wenn sich abzeichne, dass über mehrere Tage Temperaturen von 30° erreicht werden. Dies werde zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

13.3. Beidseitiges Befahren von Einbahnstraßen durch Radfahrer - Herr Pfeiffer

Herr Pfeiffer erinnert an seine Nachfrage, ob in den Einbahnstraßen Piktogramme aufgebracht werden können, damit Autofahrer erkennen könnten, dass ihnen Radfahrer entgegen kommen. Die kleinen Schilder würden schnell übersehen.

Herr Messing führt aus, dass er keine Städte in der Größenordnung Billerbecks kenne, die solche Piktogramme aufgebracht haben. Die gegenseitige Rücksichtnahme funktioniere offensichtlich, denn es habe bisher keine Unfälle oder andere Zwischenfälle gegeben.

Frau Mönning weist darauf hin, dass sie in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses auf Probleme hingewiesen habe, die Geschäftsleute vorgebracht hätten.

Frau Dirks bestätigt, dass hierüber noch einmal im Ausschuss diskutiert werden soll. Die Verwaltung werde klären, welche Möglichkeiten es gebe, die Autofahrer auf entgegenkommende Radfahrer aufmerksam zu machen.

14. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Frau Bröker erklärt, dass sie gestern einen Brief zum Ausbau der Bahnhofstraße bei der Verwaltung eingereicht habe und sie hierzu gerne eine Antwort hätte.

Frau Dirks bestätigt, dass der Brief eingegangen sei. Da eine so kurzfristige Beantwortung jetzt nicht möglich ist, werde sie sich mit ihr in Verbindung setzen.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin